



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fortbildung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/ zur Geprüften Bilanzbuchhalterin

Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten



BILDUNG

Ideen zünden!

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Ordnung der beruflichen Bildung
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder per

Tel.: 01805 - 262 302

Fax: 01805 - 262 303

(0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Internet: <http://www.bmbf.de>

Autorin

Helga Ballauf, Pressebüro Bildung – Medien – Beruf, München

Gestaltung

Christiane Zay, Bielefeld

Bildnachweis

Heimbüchel PR

Bonn, Berlin 2008



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fortbildung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/ zur Geprüften Bilanzbuchhalterin

Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Vorwort



Bildung und Qualifizierung sind der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes und aller Bürgerinnen und Bürger. Die Sicherung des Wirtschaftswachstums ist nur mit qualifizierten Fachkräften möglich. Dies gilt insbesondere für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland. Alle Menschen in unserem Land müssen ihre Fähigkeiten und Talente voll entwickeln können. Denn gut ausgebildete Fachkräfte sind die Voraussetzung dafür, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb weiter eine Spitzenposition einnimmt.

Berufliche Fortbildung ist die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit und eröffnet neue Chancen für den beruflichen Aufstieg. Die Fortbildung zum Geprüften Bilanzbuchhalter ist ein hervorragendes Angebot für Frauen und Männer mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung, um den eigenen Horizont zu erweitern und sich für neue Aufgaben im betrieblichen Rechnungswesen zu qualifizieren. Durch ihre neu erworbenen Kenntnisse können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich zum unternehmerischen Erfolg beitragen.

Für die Unternehmen ist die neue Fortbildungsordnung ein effizientes Instrument der Personalentwicklung. Sie profitieren zugleich von einer Verbreiterung der Fachkräftebasis, wenn sie Absolventinnen und Absolventen von Fortbildungsmaßnahmen einstellen, die ihr Leistungsvermögen durch die erfolgreiche Weiterbildung und ihre bisherige Berufspraxis unter Beweis gestellt haben. Durch die neue Fortbildungsordnung stärken wir die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten der Beschäftigten, den Erfolg der Unternehmen und die Zukunft des Standorts Deutschland.

A handwritten signature in blue ink that reads "Annette Schavan".

Dr. Annette Schavan, MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Inhaltsverzeichnis

I. Weltweit die gleiche Bilanz ziehen	6
Internationale Standards verändern das Finanz- und Rechnungswesen	6
II. Von der Datenbearbeitung zur Datenanalyse	7
Unternehmerisches Interesse an kompetenter Beratung stellt neue Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte.....	7
III. Karrierepfad	9
Das Profil: Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin	9
IV. Entwicklungsperspektiven	11
Berufschancen in Konzernen, Klein- und Mittelunternehmen sowie für Selbstständige	11
V. Lernwege	13
Von Kursen, Kammern und Kosten	13
VI. Anhang	15
Häufige Fragen.....	15
Webadressen.....	16

I. Weltweit die gleiche Bilanz ziehen

Internationale Standards verändern das Finanz- und Rechnungswesen

Wenn Unternehmen Personal für die Bilanzbuchhaltung suchen, schalten sie Stellenanzeigen voller Abkürzungen und englischer Fachbegriffe: Gefragt ist, wer Quartals- und Jahresabschlüsse nach IFRS und HGB machen kann oder über Bilanzierungskennnisse in IAS und US-GAAP verfügt. Prozesskennzahlenreporting sollen die Angesprochenen ebenfalls beherrschen. Und Erfahrung im Umgang mit den Softwaresystemen SAP/R3 und ERP (Enterprise Resource Planning) versteht sich fast von selbst.

Hinter diesem Abkürzungsdschungel verbergen sich aktuelle Trends, die das gesamte Rechnungswesen tief greifend verändern:

Die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen von Unternehmen werden immer internationaler. Das führt dazu, dass Bilanzen nicht mehr nur nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt werden. Sitzt beispielsweise die Konzernmutter in den Vereinigten Staaten, spielt auch der dort übliche Standard US-GAAP eine Rolle. Und seit 2005 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtet, den Konzernabschluss nach dem internationalen Standard IAS/IFRS zu erstellen. Einzelabschlüsse folgen nach wie vor dem HGB. Das heißt: Für Unternehmen, die ihre Investitionen über den Wertpapier- und Aktienmarkt finanzieren, gilt derzeit eine besondere Art der „doppelten Buchführung“.

Auf den ersten Blick scheinen nur große Unternehmen und weltweit operierende Konzerne von diesen Entwicklungen betroffen. Tatsächlich aber können sich auch Klein- und Mittelunternehmen (KMU) immer häufiger den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht mehr entziehen. Etwa dann, wenn sie unter das Dach eines Konzerns schlüpfen oder wenn sie Fremdkapital nicht mehr ausschließlich bei ihrer Hausbank aufnehmen. Es wird sogar an einer speziellen Variante der IFRS-Regeln für KMU gearbeitet – ein sicheres Zeichen dafür, wohin die Reise geht: Weltweit vergleichbare Unternehmensbilanzen sind das Ziel.

Die elektronische Datenverarbeitung hat die gesamte Buchhaltung revolutioniert. Spezielle Softwareprogramme erstellen auf Knopfdruck Kontenpläne, Rohbilanzen oder Steuervoranmeldungen. Doch damit nicht genug: Mithilfe moderner ERP-Systeme können komplette Geschäftsprozesse vom Rechner abgebildet werden – als Unterstützung bei der Ressourcenplanung und -verwendung.

Diese beiden Aspekte – die finanzrechtliche und die datentechnische Standardisierung – hängen eng zusammen: Sie erfordern und ermöglichen eine vorausschauende Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung. Die neuen Vorgaben folgen einer anderen Philosophie als das deutsche Bilanzrecht. Galten bisher Kapitalerhaltung, Risikovorsorge und Schutz der Gläubiger als oberste Ziele, so orientieren sich die internationalen Regeln am Informationsinteresse potenzieller Investoren.

Dies macht die offene und zeitnahe Berichterstattung über das Unternehmensgeschehen notwendig. Das Vorsichtsprinzip des Handelsgesetzbuchs wird schwächer. Liegenschaften und Anlagen werden beispielsweise zeitwertorientiert berücksichtigt. Neue Abschreibungsmethoden greifen. Der erwartete, noch nicht realisierte Gewinn spielt eine große Rolle. Quartals- statt Jahresabschlüsse werden zur Regel, ebenso wie die verbesserte und beschleunigte Vorlage von prognostizierten Bilanzergebnissen.

II. Von der Datenbearbeitung zur Datenanalyse

Unternehmerisches Interesse an kompetenter Beratung stellt neue Anforderungen an die Fachkräfte

„Unternehmen beginnen bereits vor dem Ende des Geschäftsjahres mit der Abschlusserstellung. Allerdings lassen sich bestimmte Posten vor dem Geschäftsjahresende noch nicht eindeutig festlegen (z. B. Bemessung außerplanmäßiger Abschreibungen oder Bewertung von Forderungen und Rückstellungen). In diesen Fällen bedarf es verlässlicher Prognosen des Bilanzbuchhalters oder Controllers.“ So beschreibt der Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e. V. (BVBC) die neue Entwicklung.

Aus Sicht des Berufsverbands ist das eine doppelte Herausforderung, bei der es um die bessere Aussagekraft von Geschäftsabschlüssen und zugleich um ihre schnellere Verfügbarkeit geht. „Neben Fach-Know-how sind hierbei ein gewisser Erfahrungsschatz sowie der rege Austausch mit den betroffenen Abteilungen im Unternehmen erforderlich. Denn je zuverlässiger die Prognosen ausfallen, desto weniger stark fallen die Anpassungen an die tatsächlichen Werte zum Jahresende ins Gewicht“, so der BVBC.

Wer die Geschäfte eines Unternehmens führt, benötigt stärker denn je qualifizierte Berater, die mit verlässlichen Daten, Analysen und Prognosen anstehende Entscheidungen unterstützen. Dies gilt besonders für Großunternehmen, in anderer Form jedoch auch für KMU. Denn kein Unternehmen, das Fremdkapital braucht, kann sich mehr einer gewissen Offenlegung der Geschäftszahlen entziehen. Und kaum noch ein Betrieb – unabhängig von der Größe – hat ausschließlich mit Produktionsstätten, Zulieferern und Absatzmärkten im Inland zu tun. Mit anderen Worten: Länderübergreifende Arbeitsabläufe sind die Regel und ziehen Konsequenzen im Finanz- und Rechnungswesen nach sich – von den Buchungsrichtlinien bis zu den Kontenplänen.

Mit dieser Entwicklung erweitert und vertieft sich das Aufgabenfeld von Bilanzbuchhalter/innen.

Sie müssen Bescheid wissen, welche Grundgedanken hinter der traditionellen deutschen und der neuen internationalen Rechnungslegung stecken. Und sie müssen in der Lage sein, die fachliche Herangehensweise und Blickrichtung zu verändern: von der protokollierten Rückschau auf die vergangene Unternehmensentwicklung hin zur Bilanzanalyse und Ergebnisprognose. Es reicht nicht mehr aus, wenn sie das Fachwissen im Finanz- und Rechnungswesen auf dem jeweils neuesten Stand halten. Von ihnen werden auch umfangreiche Branchenkenntnisse und detaillierte Einblicke in das Marktgeschehen und die Situation der Konkurrenten erwartet.

Nötig ist das Handwerkszeug, um die jeweils relevanten Daten aus den aufbereiteten Geschäftszahlen herausfiltern und sie vor dem Hintergrund strategischer Unternehmensziele analysieren zu können. Welche Folgen hat beispielsweise die Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten für die Liquidität des Betriebs? Wie frühzeitig sind mögliche Finanzierungsengpässe zu erkennen und zu vermeiden? Oder: Woher kommen die Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich des laufenden Quartals? Wurden zu geringe Stückkosten verrechnet? Welche Abteilung hat falsche Vorgaben gemacht und warum? Wie kann nachgesteuert werden?

Zur Analysefähigkeit sollte sich ein ausgeprägtes Kommunikationsgeschick gesellen. Denn Bilanzbuchhalter/innen müssen den Entscheidungsträgern eines Unternehmens plausibel und anschaulich die Bedeutung von Ergebniszahlen und Schätzungen erklären können. Wer in international verflochtenen Konzernen arbeitet, benötigt außerdem fundierte Englischkenntnisse.

Manager großer Unternehmen sehen, dass der Einfluss der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen auf strategische Entscheidungen zugenommen hat. Und diese Entwicklung ist noch längst nicht zu Ende. Zugleich zeigt sich, dass das entsprechend qualifizierte Fach- und Führungspersonal rar werden könnte – sollten nicht auch die Unternehmen selbst alles tun, um Weiterbildungswillige zu fördern. Etwa jene, die eine Aufstiegsfortbil-

dung machen und Geprüfte Bilanzbuchhalter/innen werden wollen. Zu „Chief Accountants“ also, wie es im englisch eingefärbten Deutsch vieler Firmen inzwischen heißt.

Zu den einschlägigen Disziplinen, in denen die Unternehmen im steigenden Umfang Spezialisten benötigen, gehören: Finanzmanagement, allgemeine Buchhaltung, Risikomanagement, Kostenrechnung, Steuern, Innenrevision, Kreditwesen und Interne Kontrollsysteme.

Beispiele

Immer mehr Unternehmen müssen sich einer Rating-Beratung unterziehen, um die Anforderungen potenzieller Kreditgeber erfüllen zu können. Das setzt die Kenntnis der einschlägigen Verfahren voraus.

Die Einführung interner Kontrollsysteme hat den Sinn, technische und organisatorische Schädigungen wie den Einbruch in Betriebsgeheimnisse, Urkundenfälschung oder andere Formen der Wirtschaftskriminalität zu verhindern. Solche Maßnahmen können auch zur Pflicht werden, etwa bei Geschäftsbeziehungen in die Vereinigten Staaten, wenn die dort nach diversen Bilanzskandalen eingeführten strikten Auflagen erfüllt werden müssen.

III. Karrierepfad

Das Profil: Geprüfter Bilanzbuchhalter/ Geprüfte Bilanzbuchhalterin

Eine lang bewährte Fortbildung ist mit der Verordnung vom 18. Oktober 2007 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Aufgabenbereiche der Geprüften Bilanzbuchhalter/innen wurden erweitert und die Lerninhalte aktualisiert. Die Prüfung ist nun handlungsorientiert angelegt. Aufstiegswillige können sich auch in optionalen Fächern examinieren lassen. Die neuen, bundesweit geltenden Vorschriften berücksichtigen, dass immer mehr Hochschulabsolventen diese Qualifizierung zusätzlich durchlaufen und dass die Geprüften Bilanzbuchhalter/innen – ob selbstständig tätig oder angestellt – immer mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Die Aufstiegsqualifizierung richtet sich an Fachkräfte, die eine Berufsausbildung im kaufmännischen oder im Verwaltungsbereich absolviert und danach mindestens drei Jahre lang einschlägige berufliche Erfahrungen gesammelt haben, insbesondere im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen. Wer ein wirtschaftswissenschaftliches oder betriebswirtschaftliches Studium abgeschlossen hat, muss zusätzlich mindestens zwei Jahre Berufspraxis nachweisen. Zugelassen zur Prüfung kann auch werden, wer eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufserfahrung mitbringt oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, die entscheidenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben.

Wichtig: Wer die genannten Voraussetzungen mitbringt, darf den Prüfungsteil A machen. Er umfasst das Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und ihre zielorientierte Anwendung sowie den Handlungsbereich „Finanzwirtschaftliches Management“. Nur wer diese Prüfung bestanden hat, ist innerhalb von zwei Jahren für den Teil B zugelassen.

Dieser Prüfungsabschnitt besteht aus vier Teilen: Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und eines Lageberichts nach nationalem Recht; Erstellen von Abschlüssen nach internationalen

Standards; Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerks für Managemententscheidungen. Wer auch hierbei erfolgreich war, kann sich schließlich zum dritten und letzten Prüfungsteil C anmelden.

Hier wird eine Präsentation mit anschließendem Fachgespräch fällig. Die Prüflinge erhalten dafür eine betriebliche Aufgabenstellung zur Auswahl, auf die sie sich kurz vorbereiten können, um dann ihre Lösung vorzustellen und sie mit den Prüfern nach allen Regeln der Kunst auf ihre Tragfähigkeit abzuklopfen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich im Handlungsbereich „Organisations- und Führungsaufgaben“ prüfen zu lassen. Es geht dabei um Managementmodelle und -instrumente, um Organisations- und Personalentwicklung, um die Fähigkeiten der Moderation, der Kommunikation und des Konfliktmanagements, um Methoden des Zeit- und Selbstmanagements sowie um das Planen, Leiten und finanzwirtschaftliche Kontrollieren von Projekten.

Neu ist, dass alle, die bereits nach früherem Recht den Abschluss „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in“ erworben haben, sich nun einer gesonderten Prüfung im „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ unterziehen können: Mit dieser Zusatzqualifikation lässt sich nachweisen, dass sie in ihrem Fortbildungsberuf auf dem neuesten Stand sind.

Die Schwerpunkte der Aufstiegsfortbildung lassen sich gut am neuen Rahmenplan ablesen: Das umfangreichste Stoffpaket beinhaltet alles, was Bilanzbuchhalter/innen beim Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und beim Schreiben eines Lageberichts nach nationalem Recht wissen müssen. Das reicht vom Belegwesen zum Jahresabschluss, vom Maßgeblichkeitsprinzip zum Vollständigkeitsgebot und von Haftungsverhältnissen bis zu Bilanzierungsverboten.

Ein großer Handlungsbereich umfasst das Steuerrecht und die betriebliche Steuerlehre. Es geht darum, steuerrechtliche Wahlmöglichkeiten nutzen und den Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen einschätzen zu können: bei Umsatz- und Einkommens-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer, im Steuerverfahrensrecht, bei Doppelbesteuerungsabkommen und im Außensteuergesetz.

Das drittgrößte Paket beschäftigt sich mit den Qualifikationsinhalten, die beim Erstellen von Geschäftsabschlüssen nach internationalen Standards eine Rolle spielen. Im Grundlagenteil geht es vor allem darum, mit diesen Standards und ihrer Philosophie vertraut zu werden und die Auswirkungen auf ein Unternehmen beurteilen zu können, das bisher nach deutschem Recht bilanzierte. Im Hauptteil wird der Schritt vom Kennen zum Können gemacht: Bilanzbuchhalter/innen lernen ganz methodisch, wie sie internationale Standards umsetzen – bei der Bewertung von Vermögenswerten, bei Buchungs- und Bilanzierungstechniken oder der Kapitalflussrechnung.

Zum Einmaleins des Fortbildungsberufs gehört die Qualifikation, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen und sie zielorientiert anwenden zu können. Dazu kommt das Wissen um die Methoden und Instrumente des finanzwirtschaftlichen Managements. Gekrönt wird die Aufstiegsfortbildung schließlich mit dem Handlungsbereich, in dem es um das Auswerten und Interpretieren des erstellten Zahlenwerks für die Entscheidungen des Unternehmensmanagements geht.

IV. Entwicklungsperspektiven

Berufschancen in Konzernen, Klein- und Mittelunternehmen sowie für Selbstständige

Geprüfte Bilanzbuchhalter/innen berichten von ihren Arbeitsfeldern:

„Meine Aufgabe besteht darin, alle buchhalterischen Arbeiten bis hin zur Vorbereitung des Jahresabschlusses für eine mittelständische Veranstaltungsagentur zu machen. Auch die Beratung des kaufmännischen Geschäftsführers gehört zu meinen Pflichten. Diese Doppelrolle – Buchhalter und Berater – kann ich gut ausfüllen, weil ich bei einem Steuerberater angestellt bin und in dessen Auftrag den Mittelständler betreue.“

„Gerade haben wir uns die Novemberzahlen angesehen und mit dem gesteckten Ziel im vierten Quartal verglichen“, berichtet der Bilanzbuchhalter eines großen Maschinenbauunternehmens. „Es ging um die Frage, wo wir nachsteuern müssen, um Einbrüche zu vermeiden und sicherzustellen, dass am Ende des Jahres die Quartalsabrechnung aufgeht.“

„Ich bin selbstständige Bilanzbuchhalterin und biete gemeinsam mit einem Kollegen ein breites Spektrum an Dienstleistungen an – Existenzgründungs- und sicherungsberatung, Interimsmanagement, Rating, Unterstützung in der Abwicklung von Insolvenzen, Qualitätsmanagement, Bilanzanalysen usw. Die Berufsfelder Controlling und Bilanzbuchhaltung wachsen bei uns immer stärker zusammen, vor allem, weil unsere Kunden kleine und mittlere Unternehmen sind.“

Bilanzbuchhalter/innen arbeiten in Konzernen oder in Klein- und Mittelunternehmen (KMU), sie bearbeiten die Zahlen ihrer Kunden als Angestellte in Steuerkanzleien oder als Selbstständige. Je nachdem, in welchem Umfeld sie tätig sind, fallen vor allem die klassischen Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens an wie das Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle, die Lohn- und Gehaltsabrechnung und die Kostenrechnung. In anderen Fällen nimmt der Umfang der Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmenssteuerung zu.

In Konzernen ist eine starke fachliche Spezialisierung zu beobachten. In mittelständischen Unternehmen dagegen verschmelzen die Aufgaben von Bilanzbuchhaltung und Controlling immer mehr. Manchmal ist deshalb sogar schon von einem neuen Berufsbild, dem „Biltroller“, die Rede. Viele KMU übertragen inzwischen die einschlägigen Tätigkeiten an externe Bilanzbuchhalter/innen, die entweder bei einem Steuerberater angestellt oder selbstständig sind.

Zu den Motiven berufserfahrener Fachkräfte, eine Aufstiegsfortbildung zu Geprüften Bilanzbuchhalter/innen zu beginnen, gehört: das Interesse, die Arbeitsmarktchancen zu verbessern, die Jobsicherheit zu erhöhen, branchenunabhängiger zu werden, eine qualifiziertere Tätigkeit zu finden und größere Flexibilität bei der Gestaltung der eigenen Berufsbiografie zu haben. Inzwischen sind sechs von zehn Prüfungsteilnehmern Frauen. Der wichtigste Grund für Bilanzbuchhalter/innen, sich selbstständig zu machen, ist der Wunsch, weisungsunabhängig zu arbeiten. Außerdem spielen die Möglichkeiten, mehr zu verdienen und Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, eine Rolle. Jede/r Sechste hat den Schritt in die Selbstständigkeit nicht ganz freiwillig gemacht: Arbeitslosigkeit war der Auslöser.

Der Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller organisiert bundesweit rund 100.000 Mitglieder. Zwischen 20 und 25 Prozent von ihnen arbeiten als Selbstständige. Für sie ergeben sich – neben den laufenden buchhalter-

rischen Tätigkeiten für ihre Kunden – auch immer wieder ganze neue Aufgaben, so etwa die Beratung von Lohnsteuerhilfvereinen. Zeitlich befristete Einsätze kommen dazu, vor allem dann, wenn Unternehmen und Organisationen das betriebliche Rechnungswesen umstellen müssen. Beispiele sind der Wechsel in der kommunalen Verwaltung von der Kameralistik zur doppelten Buchführung oder die Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards in einer Firma.

Die Erweiterung des Geschäftsfelds von selbstständigen Bilanzbuchhalter/innen ist allerdings nicht unendlich. Sie müssen etwa genau auf die Grenze zu den Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater achten. So kann beispielsweise das Erstellen einer Umsatzsteuervoranmeldung für einen Kunden nach wie vor nicht von selbstständigen Bilanzbuchhaltern übernommen werden.

Das Berufsbild Bilanzbuchhalter/in verfügt in der Wirtschaft seit jeher über einen guten Ruf und sichert den Beschäftigten in den Unternehmen große Anerkennung und einen unangefochtenen Status. Daran haben auch die neuen Aufgabenstellungen nichts geändert. Ganz im Gegenteil: So satteln viele Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studiums die Aufstiegsfortbildung Bilanzbuchhaltung drauf, um so in die praktische Seite der Arbeit hineinzuwachsen.

Nach wie vor gibt es zu dieser Aufstiegsfortbildung keine Alternative. Oder anders gesagt: Es gibt kein (Fach-)Hochschulstudium, dessen Absolventen den Fachleuten mit ihren beruflich erworbenen Qualifikationen zur Konkurrenz werden könnten. Auffällig ist, dass Bilanzbuchhalter/innen in der Regel über mehrere höherwertige Abschlüsse verfügen. Sie haben entweder die anerkannten Berufsabschlüsse als Controller und Bilanzbuchhalter oder als Betriebswirt und Bilanzbuchhalter gemacht. Oder sie verknüpfen ein Hochschuldiplom mit dem Fortbildungsberuf. Eher selten nutzen Geprüfte Bilanzbuchhalter/innen die Möglichkeit, zu Steuerberater/innen aufzusteigen, weil die Zugangsvoraussetzungen oft schwer zu erfüllen sind.

V. Lernwege

Von Kursen, Kammern und Kosten

Die Prüfungsanforderungen für den Abschluss in der Bilanzbuchhaltung sind hoch. Das soll niemand abschrecken, vielmehr zum Nachdenken über das eigene Lernverhalten und -umfeld einladen. Brauche ich Gleichgesinnte in einer Gruppe, mit denen ich Aufgaben besprechen und gemeinsam lösen kann und die mich anspornen? Kann ich mir Dinge dann besonders gut einprägen, wenn ich allein arbeite? Sind mir alle drei Aspekte gleich wichtig: die intensive individuelle Auseinandersetzung mit dem Stoff, die fachkundige Begleitung und Rückkopplung, die emotionale und kollegiale Unterstützung anderer Weiterbildungswilliger? Wie können mich Familie und Freundeskreis während der Fortbildung entlasten?

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in“ schreiben keinen Kursbesuch vor. Tatsächlich gilt bei den Fortbildungsberufen: Wer einen anerkannten Abschluss erreichen will, muss eine bestimmte berufliche Praxis nachweisen und die Prüfungsanforderungen meistern. Wo und wie die Einzelnen die erforderliche Kompetenz erworben haben, ist ihre Sache.

Jede/r kann sich auf die Prüfung ganz allein vorbereiten – ein allerdings selten gewählter Weg. Für diese Individualisten gibt es kurze Crashkurse, um mit der Prüfungsart vertraut zu werden und eine Einschätzung des eigenen Kenntnisstands zu gewinnen. In der Regel besuchen Aufstiegswillige jedoch einen Lehrgang. Drei Formen lassen sich unterscheiden: der berufsbegleitende Kurs, die Vollzeitschulung und der Fernunterricht.

Die Dauer der angebotenen Lehrgänge zur Vorbereitung auf den Abschluss Bilanzbuchhalter/in schwankte bislang zwischen 400 und 750 Unterrichtsstunden. Auf der Grundlage der neuen Prüfungsordnung empfiehlt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) nun eine Kursdauer von insgesamt 820 Stunden. Es lohnt sich in allen Fällen, bei den Weiterbildungsinstituten genau nachzufragen, ob die Vorbereitung

im Kurs wirklich alle Stoffgebiete der Prüfung umfasst oder ob die Veranstalter von einem sehr hohen Selbstlernanteil ausgehen. Ohnedies sollte jede/r Weiterbildungswillige einplanen, dass pro Unterrichtsstunde eine weitere Stunde für Vor- und Nachbereitung anfällt. Es ist empfehlenswert, in Lerngemeinschaften Wissen und Erfahrungen auszutauschen: Frau X ist beispielsweise im Steuerrecht fit, Herr Y bei der Kostenrechnung und Frau Z bei der Zusammenführung der Buchhaltung einzelner Konzernteile.

Für die berufsbegleitende Kursvariante gibt es Abendkurse, Samstagsveranstaltungen sowie Mischformen. Je nachdem, wie kompakt das Wissen vermittelt wird, zieht sich diese Art der Prüfungsvorbereitung zwischen einem und zweieinhalb Jahren hin. Die Vollzeitkurse dauern mindestens ein halbes Jahr. Beim Fernunterricht lassen sich die klassische Form mit gedruckten Lehrbriefen und das interaktive E-Learning unterscheiden.

Im Fall „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in“ handelt es sich neuerdings um eine gestreckte Prüfung, die aus drei Teilen besteht: Nur wer Teil 1 erfolgreich absolviert hat, kann Teil 2 machen, usw. Ein Frühwarnsystem für Lernende, ob der eingeschlagene Weg stimmt oder ob sie sich übernommen haben.

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) spielen bei Aufstiegsfortbildungen in doppelter Hinsicht eine Rolle: Sie sind offiziell damit beauftragt, die bundeseinheitlichen Prüfungen durchzuführen. Deshalb sind sie es auch, die entscheiden, ob die vorgeschriebene Berufs- und Arbeitserfahrung ausreicht bzw. ob Quereinsteiger/innen auf andere Weise die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Gleichzeitig bieten die örtlichen Bildungsakademien der IHK oft selbst einschlägige Lehrgänge an.

Bei den Kosten ist zu beachten: Die Preise der Weiterbildungsinstitute schwanken erheblich – zwischen 2.600 und 4.400 Euro. Das legt die Frage nach den präzisen Leistungen nahe. Oft müssen Kursmaterialien zusätzlich bezahlt werden. Dazu

kommen Prüfungsgebühren. Eine Förderung nach Meister-BAföG ist möglich. Einige Anbieter von Vollzeitkursen sprechen speziell Teilnehmer/innen an, die nach der Familienpause oder weil sie arbeitslos wurden, einen Anspruch auf Bildungsgutscheine nach SGB III haben. Berufstätige unter 25 Jahren können Begabtenförderung für die Aufstiegsfortbildung beantragen (vgl. Webadressen im Anhang).

Außerdem empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Arbeitgeber über zeitliche und finanzielle Entlastung zu verhandeln. Manchmal ist in Betriebsvereinbarungen zur Personalentwicklung bereits einiges geregelt – etwa die prozentuale Übernahme der Lehrgangskosten durch den Arbeitgeber oder die Möglichkeit, befristet weniger zu arbeiten, um mehr Zeit fürs Lernen zu haben. Oft hängt die betriebliche Unterstützung vom Verhandlungsgeschick der Einzelnen ab. In einigen Bundesländern erlauben es Bildungsurlaubsgesetze, sich Phasen unmittelbar vor Prüfungen freizunehmen, ohne auf Gehalt zu verzichten.

VI. Anhang

Häufige Fragen

Können Fortbildungskosten steuerlich abgesetzt werden?

- Als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten können u. a. abgezogen werden: Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Arbeitsmittel und Fachliteratur, Fahrten zwischen Wohn- und Ausbildungsort, Mehraufwendungen bei auswärtiger Unterbringung. Wenn im Jahr der beruflichen Fortbildung oder Umschulung die Einkünfte zu gering sind, als dass sich diese Aufwendungen steuerlich positiv auswirken würden, kommen ein Verlustrücktrag oder ein Verlustvortrag infrage.

Was bedeutet es in der Praxis, wenn ein Fortbildungsprofil neu geordnet wird?

- Die neue Bundesverordnung „über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin“ gilt seit 1. November 2007. In den Übergangsvorschriften ist festgelegt, dass vier Jahre lang, bis 31. Oktober 2011, auch noch nach altem Recht geprüft werden kann. Voraussichtlich werden die Vorbereitungskurse, die im Frühjahr 2008 starten, dem reformierten Lehrplan und dem neuen, gestreckten Prüfungsverfahren folgen. Wer verhindern will, mit einem veralteten Stoffpaket abgespeist zu werden, sollte bei der Auswahl des Weiterbildungsinstituts darauf achten.

Wie finde ich heraus, welcher Kurs für mich richtig ist?

- Den ersten Überblick über die angebotenen Schulungen bieten die Webseiten www.kursnet.arbeitsagentur.de und www.wis.ihk.de. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat einen Leitfaden mit den Qualitätskriterien entwickelt, auf die es bei Kursen ankommt (s. Webadressen). Oft ist eine persönliche Weiterbildungsberatung nützlich: im Betrieb, bei der Gewerkschaft oder der IHK oder bei kommunalen,

trägerunabhängigen Bildungsberatungen. Wer testen möchte, ob er oder sie bei einem seriösen Bildungsinstitut gelandet ist, kann dort zunächst Einzelveranstaltungen zu aktuellen Themen – vom Steuerrecht bis zur Internationalen Rechnungslegung – besuchen.

Welchen Stellenwert hat ein Fortbildungsberuf wie der Geprüfte Bilanzbuchhalter im Vergleich zu den Hochschulabschlüssen Bachelor und Master?

- Vielfach werden die Geprüften Bilanzbuchhalter in der betrieblichen Praxis auf der Ebene von Hochschulabsolventen eingesetzt. Wer sich dennoch für ein Hochschulstudium interessiert und nicht über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt, kann inzwischen an vielen Hochschulen ein fachspezifisches Studium beginnen. Regelungen dazu enthalten die Hochschulgesetze der Bundesländer. Darüber hinaus werden gerade die ersten Erfahrungen mit der „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studiengänge“ gesammelt. Es geht darum, in welchem Umfang Qualifikationen, die in Aufstiegsfortbildungen erworben wurden, auf welches Studium angerechnet werden können. An den jeweiligen Fachbereichen der Hochschulen sollte geklärt werden, ob und inwieweit Anrechnungen zur Reduzierung von Studien- und Prüfungsleistungen möglich sind.

Webadressen

www.begabtenfoerderung.de

Der Förderweg für alle, die unter 25 Jahre alt sind und die Aufstiegsfortbildung machen wollen.

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Zusammenstellung und Beschreibung der jeweils aktuellen Berufsprofile ist eine Dienstleistung der Bundesagentur für Arbeit. Ergänzend gibt es grundlegende Informationen zur beruflichen Weiterbildung unter <http://infobub.arbeitsagentur.de> sowie den Link www.kursnet.arbeitsagentur.de zur Aus- und Weiterbildungsdatenbank mit Kursanbietern.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt gemeinsam mit den Sozialpartnern die Berufsprofile in Aus- und Fortbildung, beteiligt sich an Forschungen zum Qualifikationsbedarf in Wirtschaft und Gesellschaft und evaluiert Berufsbildungsprojekte.

www.bibb.de/de/checkliste.htm

Die Prüfliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“ hilft Fortbildungswilligen bei der Orientierung.

www.bilanzbuchhalter.de

Es handelt sich um eine Privatinitiative mit Chatroom zu Lerninhalten und Prüfungen.

www.bmbf.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Entwicklung der beruflichen Erstausbildung und der Fortbildung und ist Verordnungsgeber in allen Fragen des Berufsbildungsgesetzes.

www.bvbc.de

Die Homepage des Bundesverbands der Bilanzbuchhalter und Controller e. V. enthält neben aktuellen Branchen- und Berufsinformationen auch eigene Seiten für selbstständige Bilanzbuchhalter/innen. Das interaktive Karriereportal des Verbands ist unter der Adresse www.rechnungswesen-karriere.de zu finden.

www.dihk.de

Webadresse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Dachverbands der IHK. Im virtuellen Shop des DIHK lassen sich die gültigen Rahmenpläne für Aufstiegsfortbildungen bestellen.

www.meister-bafoeg.info

Webangebot der Bundesregierung mit umfassenden und stets aktuellen Informationen für alle, die Meister-BAföG beziehen wollen.

www.wbv.de

In diesem Fachverlag werden Aufgaben und Lösungsvorschläge veröffentlicht, die bei Prüfungen für anerkannte Fortbildungsberufe bereits gestellt waren – als Material für die eigene Prüfungsvorbereitung.

www.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Verdi ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer im gesamten Dienstleistungsbereich.

www.wis.ihk.de

Das Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern zu Fortbildungsstrukturen, Profilen, Abschlüssen, prüfenden Stellen, Ansprechpartnern und Lehrgangsanbietern.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

